

Belehrung zum Arbeitsschutz WGP



**Bitte unterschrieben an die
Geschäftsstelle faxen (0221-503046) oder
per E-Mail: info@zik.de!**

Sehr geehrter Ausbilder,
sehr geehrte(r) Prüfling,

um Unfälle und den damit verbundenen Aufwand zu vermeiden und Krankheiten vorzubeugen, ist während der praktischen Prüfung Folgendes zu beachten:

- Arbeitskleidung, d.h. Kittel aus 100%iger Baumwolle knielang mit langen Armen ist zu tragen.
- Festes Schuhwerk ist zu tragen.
- Schmuck, d.h. Uhren, Armbänder, Ringe, Ohrringe etc. sind abzulegen.
- Lange Haare sind zusammenzubinden und auf dem Rücken zu tragen.
- Entstehen beim Arbeiten Stäube sind vorhandene Absauganlagen mit der zugehörigen Schutzscheibe (alternativ: Schutzbrille) zu nutzen. An Plätzen ohne Absauganlage muss alternativ eine wirkungsvolle Staubschutzmaske getragen werden.
- Beim Arbeiten mit rotierenden Instrumenten sind die vom Hersteller der Werkzeuge vorgegebenen Richtdrehzahlen zu beachten und eine Schutzbrille zu tragen.
- Während der Arbeit an Strahlgeräten vorhandene Schutzhandschuhe tragen. Abstrahlen nur bei geschlossener Scheibe.
- Beim Umgang mit Säuren oder sonstigen ätzenden Stoffen müssen vorhandene Schutzhandschuhe getragen werden.
- Bei Entnahme der aufgeheizten Gussmuffel aus dem Ofen sind vorhandene Schutzhandschuhe zu tragen.
- Sicherheitsdatenblätter lt. der praktischen Aufgabenstellung zu den verwendeten Materialien sind mitzubringen (beschränkt auf die Seiten mit den P-Sätzen).
- Bei Nichtbefolgen der Anweisungen der Prüfungskommission und Aufsicht kann der Ausschluss von der weiteren Prüfung erfolgen.

Name des Prüflings:

Die Belehrung zum Arbeitsschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Betrieb

Ort/Datum

Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Prüfling

